

Checkliste zur Satzungsänderung Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse

Gemäß Vereinsrecht (Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 33) kann eine Forstbetriebsgemeinschaft oder Forstwirtschaftliche Vereinigung durch Beschluss der Mitgliederversammlung (MV) ihre Satzung ändern. Diesem Beschluss müssen 3/4 der erschienenen Mitglieder zustimmen, sofern in der gültigen Satzung gemäß § 40 BGB nichts Anderes geregelt ist.

Lfd. Nr.	Handlung	Bemerkung
1.	Satzungsgemäße Einladung der Mitglieder zur Mitgliederversammlung	Die geplante Satzungsänderung muss als Tagesordnungspunkt aufgeführt sein.
2.	Satzungsgemäße Beschlussfassung der Mitglieder zur Änderung der Satzung.	
3.	Protokollierung des Beschlusses zur Änderung der Satzung.	
4.	Antrag zur Genehmigung der Satzungsänderung an: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg Referat 46 „Wald und Forstwirtschaft, Oberste Jagdbehörde“ Postfach 60 11 50 14411 Potsdam	Folgende Unterlagen sind in Kopie beizufügen: <ul style="list-style-type: none">• Einladung zur Mitgliederversammlung (MV)• unterzeichnetes Protokoll der MV mit dem Nachweis der satzungsgemäßen Beschlussfassung• Wortlaut der Satzung mit den deutlich hervorgehobenen Änderungen, die beschlossen wurden Im Original sind beizufügen: <ul style="list-style-type: none">• geänderte Satzung - vom Vorstand unterzeichnet

Anmerkung:

Der Bescheid ist gemäß § 3 Absatz 1 des Gebührengesetzes für das Land Brandenburg (GebGBbg) vom 7. Juli 2009 (GVBl. I S. 246) gebührenpflichtig.

Die **Gebühr** beträgt entsprechend der Verordnung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie Jagd (GebOLandw) vom 11. Juli 2014 (GVBl. II Nr. 47) **je nach Bearbeitungsaufwand 50,00 Euro bis zu 100,00 Euro.**

Rückfragen richten Sie bitte an:

Felix Moczia

Telefon: 0331 866-7704

E-Mail: felix.moczia@mluk.brandenburg.de